

Bitte beachten Sie:

Meldung einer Krankheit

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler, so ist dies der Schule von den Erziehungsberechtigten unverzüglich **bis spätestens 8.00 Uhr** mitzuteilen. Dies kann schriftlich, telefonisch oder per Fax erfolgen:

- Eine **schriftliche Krankmeldung** kann durch Mitschüler (Geschwister, Nachbarskinder, Einwurf Briefkasten etc.) überbracht oder **per Fax** (08141-321570) an die Schule geschickt werden. Sie muss bis 08.00 Uhr vorliegen. Meldungen **per E-Mail können nicht akzeptiert werden**.
- Eine **telefonische Krankmeldung** ist **ab 7.30 Uhr** für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 unter der Rufnummer 08141/3215-0, für Schüler/innen der Q 11/Q 12 unter 08141/3215-24 möglich. Sie sollte aber die Ausnahme bleiben.

Sollte Ihr Anruf nicht entgegengenommen werden, versuchen Sie bitte in kürzeren Abständen erneut anzurufen. Technisch bedingt ertönt in der Leitung ein Freizeichen, auch wenn gerade ein Gespräch geführt wird.

- **Liegt für die Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers keine Krankmeldung vor**, so ist die Schule verpflichtet, das Fernbleiben abzuklären. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die Eltern telefonisch erreichbar sind. Ändert sich die Telefonnummer, muss dies der Schule unverzüglich mitgeteilt werden. Wenn keine Krankmeldung erfolgt und die Eltern für Nachfragen nicht erreichbar sind, müssen wir die Polizei verständigen.
- Unabhängig von einer schriftlichen oder telefonischen Krankmeldung muss ein Erziehungsberechtigter im **gelben Absenzenblatt** die Fehltage bestätigen. Dieses bekommt die Schülerin/der Schüler nach jeder Erkrankung mit nach Hause.